



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 428 54 - 3448
Telefax 040 - 4279 - 01 54 1
E-Mail bp@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 428 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01703/2021
Hamburg, den 22. April 2022

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
27.09.2021

Grundstück
Belegenheiten
Baublöcke
Flurstück

123-023
1570, 1572, 1186 in der Gemarkung: Hamm Geest

Energetische Sanierung der Fassade (hofseitig) sowie Aufstellung / Erneuerung von Balkonen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im förmlich festgelegten Gebiet der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung Hamm

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Hamm Nord
mit den Festsetzungen: W 4g
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 23	Grundriss / Erdgeschoss / M 1:100 / Index A v. 03.12.2021
0 / 24	Grundriss / Regelgeschoss / M 1:100 / Index A v. 03.12.2021
0 / 25	Grundriss / Erdgeschoss / M 1:100 / Index A v. 03.12.2021
0 / 26	Grundriss / Regelgeschoss / M 1:100 / Index A v. 03.12.2021
0 / 27	Grundriss / Erdgeschoss / M 1:100 / Index A v. 03.12.2021
0 / 28	Grundriss / Regelgeschoss / M 1:100 / Index A v. 03.12.2021
0 / 32	Ansicht / West / Hof- u. Straßenseite / mit Schnitt / M 1:100 / Index A v. 03.12.2021
0 / 34	Ansicht / West Hof- u. Straßenseite / M 1:100 / v. 20.09.2021
0 / 35	Ansicht / Ost Hofseite / M 1:100 / v. 20.09.2021
0 / 36	Ansicht / West Hofseite / M 1:100 / v. 20.09.2021
0 / 38	Ansicht / West / Straßenseite / M 1:100 / Index B v. 12.01.22
0 / 39	Ansicht / Süd/Ost / Straßenseite / M 1:100 / Index B v. 15.02.22
0 / 40	Ansicht / West/Süd-West / Straßenseite / M 1:100 / Index B v. 15.02.22
0 / 41	Ansicht / Ost / Straßenseite / M 1:100 / Index B v. 15.02.22
0 / 42	Lageplan / Index B v. 31.03.2022 / M 1:250

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 1.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 1.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch), Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 5 Vollgeschosse

Transparenz in HH